Stand: 24.10.2016

Vereinbarung
über den Vorrang der S-Bahn gegenüber der Hermann-Hesse-Bahn

zwischen dem Landkreis Calw und dem Verband Region Stuttgart

Präambel

Im Rahmen des am 19.06.2015 beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur des Landes Baden-Württemberg vereinbarten Stufenkonzept zum Ausbau des Schienenverkehrs auf der Strecke Calw – Weil der Stadt (- Renningen) (Hermann-Hesse-Bahn) (s. Anlage) wurde unter anderem der Vorrang der S-Bahn Stuttgart vor der Hermann-Hesse-Bahn vereinbart.

Der Landkreis Calw hat sich als faktischer Aufgabenträger dazu verpflichtet, dass im Fall von Verspätungen und Störungen, dem Verkehr der S-Bahn gegenüber der Hermann-Hesse-Bahn betrieblich Vorrang zu gewähren ist.

Um dies dauerhaft und verbindlich umzusetzen ist eine sogenannte Dispositionsvereinbarung zwischen den beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) abzuschließen. Diese ist dann an die zuständige Betriebszentrale des Eisenbahninfrastrukturunternehmens (EIU) DB Netz AG zu richten (DB RL 420.02.02 – s. Anlage).

Zum jetzigen Zeitpunkt ist für die Hermann-Hesse-Bahn noch kein EVU ermittelt, so dass eine verbindliche, gegenüber dem EIU verpflichtende Dispositionsvereinbarung noch nicht abgeschlossen werden kann.

Dies vorausgeschickt vereinbaren der Landkreis Calw und der Verband Region Stuttgart folgendes Vorgehen:

1) Der Landkreis Calw wird die Vorrangregelung im Verfahren zur Auswahl des EVU zum Bestandteil der Vergabe machen. Sobald feststeht, welches EVU den Betrieb auf der Hermann-Hesse-Bahn erbringt, wird er dieses beauftragen, mit DB Regio S-Bahn Stuttgart eine Dispositionsvereinbarung entsprechend DB RL 420.02.02 abzuschließen.

2) Die Dispositionsvereinbarung muss zum Ziel haben, dass durch die Hermann-Hesse-Bahn die S-Bahn gegenüber dem Zustand ohne Hermann-Hesse-Bahn nicht negativ beeinträchtigt und eine optimale Bedienung für die Fahrgäste auch im Fall von Störungen und Verspätungen gewährleistet wird.

3) Die Partner dieser Vereinbarung sind sich einig, dass diese Dispositionsvereinbarung gemeinsam mit den EVU und dem Infrastrukturbetreiber ausgearbeitet und abgestimmt wird.